



Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Rolf W. Menzel

■ Kommunikation

Brennerstr. 40, 99423 Weimar, Deutschland

Tel.: +49 (3643) 90033, Fax: +49 (3643) 900359

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://menzel.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Baurecht (öffentlich)

Familien- und Erbrecht

Miet- und Pachtrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

■ Kurzreportage

Herr Rechtsanwalt Rolf W. Menzel ist seit 1993 zugelassener Rechtsanwalt in Weimar. Seine Kanzlei liegt in der Innenstadt von Weimar, ca. 100 m vom Hauptbahnhof entfernt. Die Hotels „Kaiserin-Augusta“ und „Hotel Thüringen“ sowie das Ärztehaus in der Carl-August-Allee sind markante Gebäude im Umfeld der Kanzlei.

Die Kanzlei verfügt über eigene Mandantenparkplätze. Im Übrigen bestehen Parkmöglichkeiten auf öffentlichen Stellplätzen nahe dem Kanzleigebäude. Durch die zentrale Lage ist die Rechtsanwaltskanzlei sehr gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Während der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr können Termine über das Sekretariat vereinbart werden. Bei Bedarf und nach Vereinbarung können die Termine auch außerhalb dieser Zeiten und Vorort beim Mandanten liegen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfer, Steuerberatern und Notaren können bei Bedarf auch entsprechende Kontakte hergestellt werden.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Rolf W. Menzel wurde 1961 in Unna geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster und an der Universität zu Köln absolvierte er seine Referendarzeit am Landgericht Dortmund. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Herr Rolf W. Menzel verfügt über gute Englischkenntnisse die es ermöglichen, für Mandanten mit den im angelsächsischen Sprachraum angesiedelten Behörden zu kommunizieren. Dies wird in der Praxis gelegentlich bei Firmengründungen nach englischem Recht abverlangt. (Gründung einer so genannten „Limited“)

Herr Rechtsanwalt Menzel betreut sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer im Arbeitsrecht. Er berät und vertritt in Streitigkeiten wie beispielsweise bei der Auslegung ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung des Arbeitsverhältnisses oder aber bei einem Probearbeitsverhältnis. Herr Menzel steht außerdem bei einer Änderungskündigung oder Abmahnung bei die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Kündigungsschutzklagen stellen deshalb ein umfangreiches Betätigungsfeld dar. Verfügen Sie über eine Rechtschutzversicherung, so übernimmt diese in der Regel alle Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung. Schließlich bietet Ihnen der Jurist auch bei der Klärung von Rechtsfragen an der Schnittstelle zum Sozialversicherungsrecht Hilfestellung.

Im Verkehrsrecht erstreckt sich die rechtliche Beratung vertreten durch Herrn Menzel über die Bereiche Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht.

Im Zivilrecht geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie die Nutzungsausfall-, Wertminderungs- und Mietwagenkosten. Zu dem geht es darum einem bei einem Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausfalls gegenüber den Versicherer geltend zu machen und durchzusetzen. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitsverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben den Busgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Neben dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten wertet der Gesetzgeber einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Straftat, zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Herrn Menzel kompetent beraten und betreut.

Das Mietrecht regelt im Allgemeinen einzelne Fragen zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Für den Mieter ist es beispielsweise wichtig, wann eine Wohnung mangelhaft ist und er berechtigt ist, die Miete zu kürzen. Kann er auch vor Ablauf einer Kündigungsfrist ausziehen, wenn er einen Nachmieter stellt? Oder was sind seine einzelnen Rechte aufgrund des Mietvertrages?

Für den Vermieter ist es zum Beispiel wichtig, wann er vom Mieter die Mietzahlung erhält oder wann



und wie der Mieter bei ordnungsgemäßer Kündigung die Wohnung zu verlassen hat. Hat der Mieter berechtigterweise die Miete gekürzt? Und was muss bei einer Mieterhöhung beachtet werden? Was ist wichtig im Zusammenhang mit einer Eigenbedarfskündigung? Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch für den Vermieter, welche Neben- oder Betriebskosten er beim Mieter geltend machen kann.

Herr Rechtsanwalt ist außerdem auf dem Gebiet des Pachtrechts tätig. Pachtrecht unterliegt im Wesentlichen den gleichen Bestimmungen wie dem Mietrecht. Hinzu kommt lediglich noch, dass durch den Pachtvertrag der Verpächter verpflichtet wird, dem Pächter nicht nur den Gebrauch des verpachteten Gegenstandes sondern auch den Genuss der Früchte während der Pachtzeit zu gewähren. Der Genuss der bei ordnungsgemäßer Wirtschaft anfallenden Früchte während der Pachtzeit, unterscheidet die Pacht von der Miete. Im Gegensatz zur Miete können nicht nur Sachen verpachtet werden sondern auch Rechte wie Urheberrechte und Patentrechte. Rechtliche Besonderheiten gelten für die Pacht eines landwirtschaftlichen Grundstücks. Dieser Bereich ist dem Landwirtschaftsrecht zuzuordnen. Im Pachtrecht erstreckt sich das Angebot der Juristen von der Begründung eines Vertragsverhältnisses über die Durchführung desselben bis hin zur Beendigung. Herr Rechtsanwalt Menzel unterstützt Sie bei der Gestaltung und bei Abschluss des Pachtvertrages, bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Pachtverhältnis, bei der Vorbereitung und Durchführung einer Modernisierungsmaßnahme, bei der Vorbereitung und Durchführung und Durchsetzung oder Abwehr einer Pächterhöhung, bei der Beendigung oder Kündigung des Pachtverhältnisses. Im Übrigen gehört die Prüfung und Fertigung des Pachtvertrages und die Beratung bei Kündigung, Mangel der Pachtsache, Pachtminderung, Zahlungsklage und Räumungsklage zum Leistungsumfang des Herrn Rechtsanwalt Menzel.

Besondere Erfahrungen bestehen hier im Bereich der Gaststättenverpachtung sowie bei der Verpachtung von Betrieben bzw. Unternehmen.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Rolf W. Menzel ist auf das Immobilien- und Grundstücksrecht spezialisiert. In diesen Rechtsgebieten ist er neben dem Miet- und Pachtrecht als Jurist und Rechtsanwalt für „Haus- und Grund Deutschland“ in Weimar tätig. In dieser Regionalstelle bietet er im Rahmen der Leistungen für Mitglieder Beratungen für Eigentümer von Immobilien und Grundstücken. Herr Rechtsanwalt Menzel bietet eine umfassende Beratung zu allen Fragen aus dem Bereich des Immobilienrechts. Neben der Prüfung und Gestaltung von Verträgen, die der Übertragung und Einräumung eines Grundstücksrechts (Miet-, Pacht-, Niebrauchrecht) dienen, berät er auch bei der Konzeptionierung komplexer Immobilien – Projektentwicklungen, die häufig eine dauerhafte juristische Begleitung auf den verschiedensten rechtlichen Ebenen erfordern. Probleme aus dem privaten Baurecht, dem öffentlichen Genehmigungsrecht und dem Steuerrecht, die für den Rat suchenden Mandanten häufig von erheblicher Bedeutung sind, bilden dabei ebenfalls einen Schwerpunkt. In diesen Bereichen werden bei Bedarf auch Kooperationspartner mit eingebunden. Auch Fragen des Erbrechts werden in diesem Zusammenhang geklärt. Dies gilt z. Bsp. bei Schenkungen bzw. Übertragungen von Grundstücken auf die Kinder oder Enkelkinder. Bei diesen Sachverhalten ist höchste Vorsicht geboten! Dabei sind sowohl die Freibeträge als auch bestimmte verlorene Rechte



zu beachten.

Herr Rechtsanwalt Rolf W. Menzel kann auf eine langjährige Erfahrung in der Beratung und Betreuung von Gesellschaften der Wohnungswirtschaft, der Bauwirtschaft und bei der Beratung von Projektentwicklungsgesellschaften zurückblicken. Dabei beschränkte sich seine Tätigkeit nicht allein auf die außerprozessuale Beratung der Mandantschaft. Die Probleme des Grundstücksrechtes sind sehr vielschichtig. Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, Rechtsanwalt Rolf W. Menzel berät und unterstützt Sie gerne bei der Abwicklung Ihres Kaufvertrages und beantwortet ihre Fragen zum Immobilienrecht. Sowohl bei Erwerb oder Veräußerung Ihrer privaten Immobilie wie auch bei den Grundstücksvorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Herrn Menzel unterstützt oder auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden.

Bereits vor Abschluss eines Immobilienkaufvertrages bzw. eines Bauträger- oder Werkvertrages mit Bauunternehmen sollten Sie die Verträge vorab prüfen lassen. Das gleiche gilt auch für die mit etwaigen Architekten zu schließenden Verträge. Dies ist aus anwaltlicher Sicht erforderlich, da diese am Vertrag beteiligten Partner überwiegend eigene Interessen verfolgen. Dazu ist es häufig erforderlich sich vorab von neutraler Stelle umfassend beraten zu lassen. Dadurch kann in der Regel sehr viel Geld und Ärger eingespart werden.

Herr Rechtsanwalt Rolf W. Menzel ist ebenfalls noch in dem sehr speziellen Bereich des Landwirtschaftsrechts tätig. In diesem Zusammenhang hat er eine Vielzahl von Fällen zu betreuen, die sich u. a. nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) beurteilen. In diesem Zusammenhang spielen Vermögensauseinandersetzungen und Landpachtstreitigkeiten , wie Auslegung und rechtliche Wertung von sog. Pflugtauschvereinbarungen ,eine große Rolle. Herr Rechtsanwalt Rolf W. Menzel konnte in diesem Bereich, aufgrund seiner parallel ausgeübten Tätigkeit als Syndikusanwalt in einer sich u. a. mit Landwirtschaftsrecht befassenden Mitgliederorganisation, vielfältige Erfahrungen sammeln.

■ **Außerberufliche Engagements**

Herr Rechtsanwalt Rolf W. Menzel engagiert sich außerhalb der Kanzleiarbeit als Vorsitzender des Bundes der Selbständigen im Landesverband Thüringen. Deutschlandweit sind circa 80.000 mittelständige Unternehmer in diesem Verband organisiert. Diese ehrenamtliche Tätigkeit bezieht sich hauptsächlich auf die allgemeinen Probleme des Mittelstandes, wie Öffentlichkeitsarbeit und praktische Hilfestellung bei Problemen.

Im Übrigen ist Herr Rechtsanwalt Rolf W. Menzel ehrenamtlich für die IHK Erfurt im Prüfungsbereich tätig.